

Investitionsförderung

Die folgend aufgelisteten Maschinen und Geräte sind gemäß Punkt 7.2.4. förderfähig. Die gemäß Punkt 7.4.2 für die Wanderimkerei förderfähigen Maschinen und Geräte sind mit * gekennzeichnet.

- Abfüllanlagen
- Anhänger und/oder Aufbauten für die Bienenwanderung *
 - Minimalanforderung für Anhänger: Ladegewicht mindestens 1.500 kg und eine Ladefläche von mind. 5 m²
- Anlagen für die Metproduktion (z.B.: Gärtanks, Filteranlagen, Pump- und Abfüllgeräte)
- Automatische Schleudern
- Bee-blower (Abblasgeräte)
- Besamungsgeräte für KB
- Brutschrank
- Elektronische Systeme zur Trachtbeobachtung *
- Entdeckelungsanlagen
- Etikettieranlagen
- Edelstahlmobiliar im Abfüll- und Schleuderraum
- Gläserwaschmaschine (mind. 80°C Waschttemperatur, keine Haushaltsgeschirrspüler)
- Hebebühnen
- Honigauftaugeräte
- Hubstapler und Hubwagen
- Kühlaggregate für Kühlräume
- Kühlzellen
- Ladekräne für die Imkerei *
- Pollenreiniger
- Pollentrocknungsschrank
- Pumpe zur Gelee Royal Gewinnung
- Raumtrocknungsgeräte
- Rührgeräte
- Schleuderstraßen oder deren Bestandteile
- Selbstfahrende Wanderhilfen (keine KFZ) *
- Spezienschubkarren
- Stockwaage
- Wachspressen zur Mittelwand Herstellung (ausgenommen sind industrielle Mittelwand Fertigungsanlagen für den gewerblichen Wiederverkauf)
- Wachsschmelzer
- Zentrifugen